

## Weitere Informationen erhalten Sie bei:

### **Agentur für Klimaschutz** (im Landratsamt Tübingen)

Wilhelm-Keil-Straße 50

72072 Tübingen

Telefon 07071 207-5402

E-Mail [info@agentur-fuer-klimaschutz.de](mailto:info@agentur-fuer-klimaschutz.de)

[www.agentur-fuer-klimaschutz.de](http://www.agentur-fuer-klimaschutz.de)

### **Umweltzentrum Tübingen e.V.**

Kronenstraße 4

72070 Tübingen

Telefon 07071 51011

E-Mail [info@umweltzentrum-tuebingen.de](mailto:info@umweltzentrum-tuebingen.de)

[www.umweltzentrum-tuebingen.de](http://www.umweltzentrum-tuebingen.de)

### **Zum Sonderkreditprogramm Hagelschaden für Immobilien:**

Kreissparkasse Tübingen

Mühlbacherstraße 2

72072 Tübingen

Telefon 07071 205-0

E-Mail [info@ksk-tuebingen.de](mailto:info@ksk-tuebingen.de)

[www.ksk-tuebingen.de](http://www.ksk-tuebingen.de)

## Dachsanierung nach Hagelschäden



---

Impressum

© 2013

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit

Layout und Druck: Reprint Hausdruckerei

Bild: Universitätsstadt Tübingen



**Tübingen**  
Universitätsstadt

Sehr geehrte Hauseigentümerin,  
sehr geehrter Hauseigentümer,

das Dach Ihres Hauses ist im schweren Hagelunwetter am 28. Juli 2013 leider zu größeren Teilen zerstört worden. Ein solches Unglück ist nicht nur finanziell, sondern auch emotional eine Belastung und verursacht viel Arbeit.

Mit diesem Faltblatt möchte Sie die Stadtverwaltung über Beratungsangebote, Fördermöglichkeiten und gesetzliche Pflichten informieren, die bei der Instandsetzung wichtig sind. Damit wollen wir Ihnen die Arbeit erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr



Boris Palmer  
Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen

## 1. Beratungsangebote

In vielen Fällen stellt sich die Frage, ob es sich lohnt, den vorherigen Zustand durch eine einfache Reparatur wieder herzustellen oder eine umfangreichere Sanierungsmaßnahme durchzuführen, die auch Energie und Heizkosten spart. Kompetente und kostenlose Beratung erhalten Sie hierzu bei der Agentur für Klimaschutz des Landkreises und im Umweltzentrum Tübingen.

## 2. Fördermöglichkeiten

Sind nicht nur die Dachziegel, sondern auch Teile der Unterkonstruktion beschädigt oder durchfeuchtet, so wird in vielen Fällen ein Teilbetrag für die energetische Sanierung, nämlich die Wiederherstellung der zerstörten Teile nach modernem Standard, von Ihrer Versicherung bezahlt. Diese Möglichkeit sollten Sie anhand Ihres Versicherungsvertrages unbedingt prüfen lassen. Zusätzlich können Sie über die Bundesförderbank KfW einen Zuschuss und sehr günstige Kredite erhalten. Die Kreissparkasse Tübingen hat eigens für den Hagelschaden ein maßgeschneidertes und ebenfalls stark vergünstigtes „Sonderkreditprogramm Hagelschäden“ aufgelegt. Hierzu stehen pro Haushalt 50.000 Euro zur Verfügung. Vorher sollten Sie eine Erstberatung bei der Agentur für Klimaschutz in Anspruch genommen haben.

Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten erhalten Sie ebenso bei der Agentur für Klimaschutz und dem Umweltzentrum sowie bei der Kreissparkasse Tübingen oder Ihrer Hausbank.

## 3. Gesetzliche Verpflichtungen

Ein Dach, das nach dem Hagelschaden neu gemacht wird, hält hoffentlich für Jahrzehnte. Das ist bei ungedämmten und schlecht gedämmten Dächern ein Problem, weil damit für sehr lange Zeit ein sehr hoher Energieverbrauch vorprogrammiert ist. Um Ihren Geldbeutel und die Umwelt zu schonen, ist es daher meistens zweckmäßig, die ohnehin anstehende Reparatur mit einer Dämmung zu verbinden.

Der Bundesgesetzgeber hat dies in der Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV) zur Pflicht gemacht, wenn mindestens zehn Prozent des Daches und der Unterkonstruktion beschädigt sind. Sind weniger als zehn Prozent der Dachfläche oder nur Dachziegel zu erneuern, greift diese Verpflichtung nicht. Bei einer Zuwiderhandlung ist ein Bußgeld bis zu 50.000 Euro möglich.

Der Stadtverwaltung, der die Kontrolle des Gesetzes obliegt, ist es wichtig, dass Sie die Beratungs- und Fördermöglichkeiten kennen und nutzen. In den meisten Fällen rechnet sich durch die Kombination aus Versicherungsleistung und Förderung die energetische Sanierung von ganz allein. Hinzu kommt die Kostenersparnis beim Heizen.

Die gesetzliche Verpflichtung können Sie also erfüllen, ohne davon einen Nachteil zu haben.